



Das statistische Unternehmensregister als Infrastruktur- und Auswertungsinstrument

Aufgaben, Funktionsweise und Weiterentwicklungen des Systems



Von Leonie Diel

Das Statistische Unternehmensregister (URS) ist von zentraler Bedeutung für die amtlichen Unternehmensstatistiken. In ihm fließen große Datenmengen aus verschiedenen Quellen zusammen und bilden die Grundlage für eine effiziente Erhebungsdurchführung und die belastungsarme Erstellung von Konjunktur- und Strukturstatistiken. Dabei ist das URS sowohl ein Infrastrukturwerkzeug als auch ein Auswertungsinstrument. Dies erfordert neben der fortlaufenden Aktualisierung der Daten auch die Weiterentwicklung der Datenbank aufgrund von methodischen, fachlichen oder technischen Änderungen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über aktuelle und geplante Neuerungen des Systems.

Aufgaben und Funktionsweise des statistischen Unternehmensregisters

Umfassende Unternehmensdaten ...

Das statistische Unternehmensregister (URS) ist eine laufend aktualisierte Datenbank der amtlichen Statistik. Es enthält Informationen zu Einheiten aus allen Wirtschaftsbereichen mit Sitz in Deutschland und deren Beziehungen zueinander. Gespeichert werden Angaben zu Hilfsmerkmalen (z. B. Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (z. B. Wirtschaftszweig, Rechtsform) und der Größe der Einheiten (Umsatz, Beschäftigte). Aktuell unterscheidet das Statistische Unternehmensregister die vier Einheitentypen Niederlassung, Rechtliche Einheit, Unternehmen und Unternehmensgruppe.¹

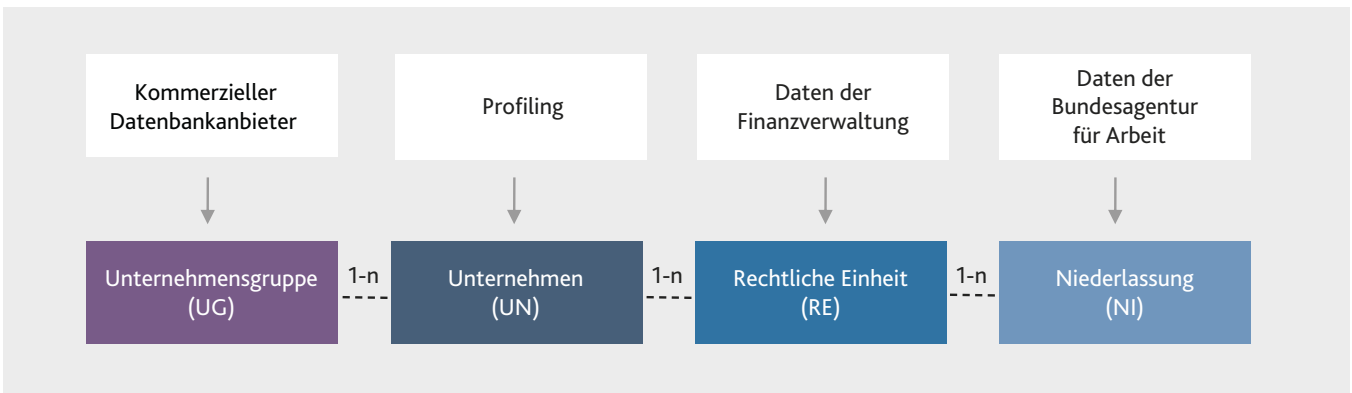
¹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistisches Unternehmensregister, Qualitätsbericht 2021. Wiesbaden 2022.

Im Unternehmensregister fließen verschiedene Daten aus administrativen und externen Quellen sowie aus statistischen Erhebungen nach dem sogenannten Multiquellenkonzept zusammen. Hierzu gehören die monatlichen Lieferungen der Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigte) und der Finanzbehörden (steuerbare Umsätze) sowie die jährlichen Datenlieferungen der Handwerkskammern und des landwirtschaftlichen Betriebsregisters. Des Weiteren werden Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen verarbeitet. Zur Pflege der Unternehmensgruppen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erworbene Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters herangezogen.

... aus verschiedenen Quellen



G1 Einheitentypen und Quellen im URS



Die Zusammenhänge zwischen den Einheitentypen und der Quelle der jeweiligen Daten sind in Grafik 1 schematisch dargestellt.

EU definiert rechtliche Grundlagen

Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und aktualisiert. Die nationale gesetzliche Grundlage über den Aufbau und die Führung des Unternehmensregisters bildet das Statistikregistergesetz (StatRegG).² Der europäische Rahmen für statistische Unternehmensregister wird durch die EU-Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken vorgegeben.³

Modulare Datenbank

Das aktuelle Datenbank-System URS-Neu ist seit 2013 in Betrieb. Es ist modular aufgebaut und besteht aus drei miteinander agierenden Teilsystemen:

- Kernregister (zur Pflege der rechtlichen und statistischen Einheiten)
- Admin-Register (zur Dokumentation der Verwaltungsdaten und Unternehmensgruppendaten)

² Statistikregistergesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

³ Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, S. 1).

■ Erhebungs-Register (als Anbindung für die einzelnen Unternehmensstatistiken)

Die Datenbank dient ausschließlich statistischen Verwendungszwecken. Sie unterliegt einem sehr hohen IT-Sicherheitsstandard und ist nicht öffentlich zugänglich.⁴

Das statistische Unternehmensregister dient als Infrastruktur für die Durchführung zahlreiche Unternehmensstatistiken, die dieses als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben nutzen. Es ist damit ein wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft von Erhebungen bei.

So waren im Jahr 2021 nur 9,5 Prozent der auswertungsrelevanten Niederlassungen für eine oder mehrere statistische Erhebungen auskunftspflichtig (siehe Grafik 2). Für die Anwendung sogenannter Mixmodelle, bei denen große Unternehmen in statistischen Erhebungen befragt werden und die Angaben zu kleinen und mittleren Unternehmen

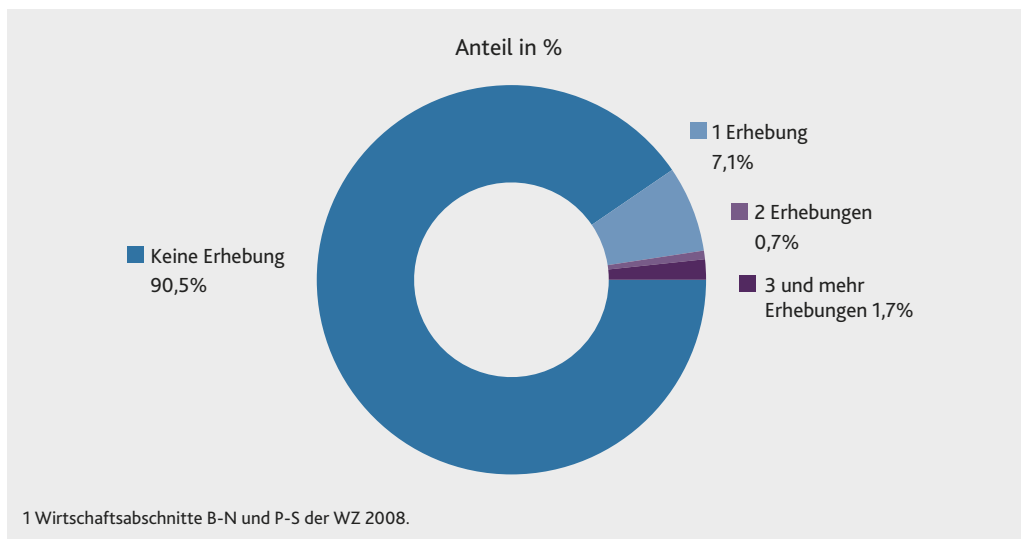
Infrastruktur für statistische Erhebungen

Nur jede zehnte Niederlassung wird primärstatistisch befragt

⁴ Von dem statistischen Unternehmensregister zu unterscheiden ist das von der Bundesanzeiger Verlag GmbH geführte, öffentlich zugängliche Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de), welches die zentrale Plattform für die Zugänglichmachung von veröffentlichungspflichtigen Unternehmensdaten darstellt.



G2 Erhebungsteilnahmen von Niederlassungen¹ im Unternehmensregister 2021



aus Verwaltungsdaten gewonnen werden, ist das Unternehmensregister daher von grundlegender Bedeutung.⁵

Auswertungen aus dem Register

Neben seiner Funktion als Infrastrukturwerkzeug ist das URS auch selbst ein Auswertungsinstrument: Das Register liefert Informationen zur Wirtschaftsstruktur in Deutschland insgesamt sowie auf regionaler Ebene. Während die Vorgaben zur Pflege und der Führung der Datenbank gesetzlich vorgegeben sind, wird die Methodik der Veröffentlichung und Auswertung von Daten aus dem URS durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach fachlichen und nutzerorientierten Aspekten konzipiert. Dabei werden auch die Anforderungen zur Geheimhaltung der Einzeldaten berücksichtigt.

Datenaufnahme, -auswertung und -veröffentlichung

Für die Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten im und aus dem

⁵ Vgl. Lorenz, R., Opfermann, R.: Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik. In: Wirtschaft und Statistik, 1/2017, S. 49–66.

statistischen Unternehmensregister sind verschiedene Aktivitätsschwellen der Einheiten bei den Merkmalen „Beschäftigte“ und „Umsatz“ entscheidend.

Relevanzschwellen regeln die Datenverwendung

- **Verarbeitungsrelevanz** bezeichnet die Aufnahme einer Einheit (Niederlassungen und Rechtliche Einheiten) einer Verwaltungsdatenlieferung (also insbesondere der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden) in das URS.
- **Auswertungsrelevanz** bezeichnet die wirtschaftliche Bedeutung einer Einheit (Niederlassungen, Rechtliche Einheiten und Unternehmen).
- **Veröffentlichungsrelevanz** kennzeichnet Einheiten (Niederlassungen, Rechtliche Einheiten und Unternehmen) bestimmter Wirtschaftsabschnitte, für die eine Veröffentlichung von Daten aus dem URS vorgesehen ist. Dies sind die Wirtschaftsabschnitte B bis N und P bis S der WZ 2008.⁶ Ausgenommen sind die Abschnitte „Land- und Forstwirtschaft,

⁶ Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Wiesbaden 2008.



Fischerei" (Abschnitt A), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt" (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften" (Abschnitt U) der WZ 2008.

Berücksichtigung beim Überschreiten der Schwellenwerte

Eine Einheit wird bei dem jeweiligen Bearbeitungsschritt also nur berücksichtigt, wenn sie die geltenden Schwellenwerte überschreitet (siehe Grafik 3). Der Schwellenwert des Merkmals „Beschäftigte" wird nach fach-

lichen Gesichtspunkten durch die Statistischen Ämter definiert. Die Höhe des Schwellenwerts „Umsatz" richtet sich nach der im jeweiligen Berichtsjahr geltenden Grenze der Umsatzsteuerpflicht für Kleinunternehmen.

Bislang werden für Rheinland-Pfalz nur Daten für Rechtliche Einheiten und Niederlassungen veröffentlicht.⁷ Einen Überblick über den Bestand an Einheiten in Rhein-

⁷ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und Niederlassungen 2021. Bad Ems, 2023. <https://statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>. Die Ergebnisse aller Bundesländer werden in der Regionaldatenbank Deutschland (www.regionalstatistik.de) veröffentlicht.

Einheiten und Definitionen im Unternehmensregister

Die **Unternehmensgruppe (UG)** ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile.

Das **Unternehmen (UN)** entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine

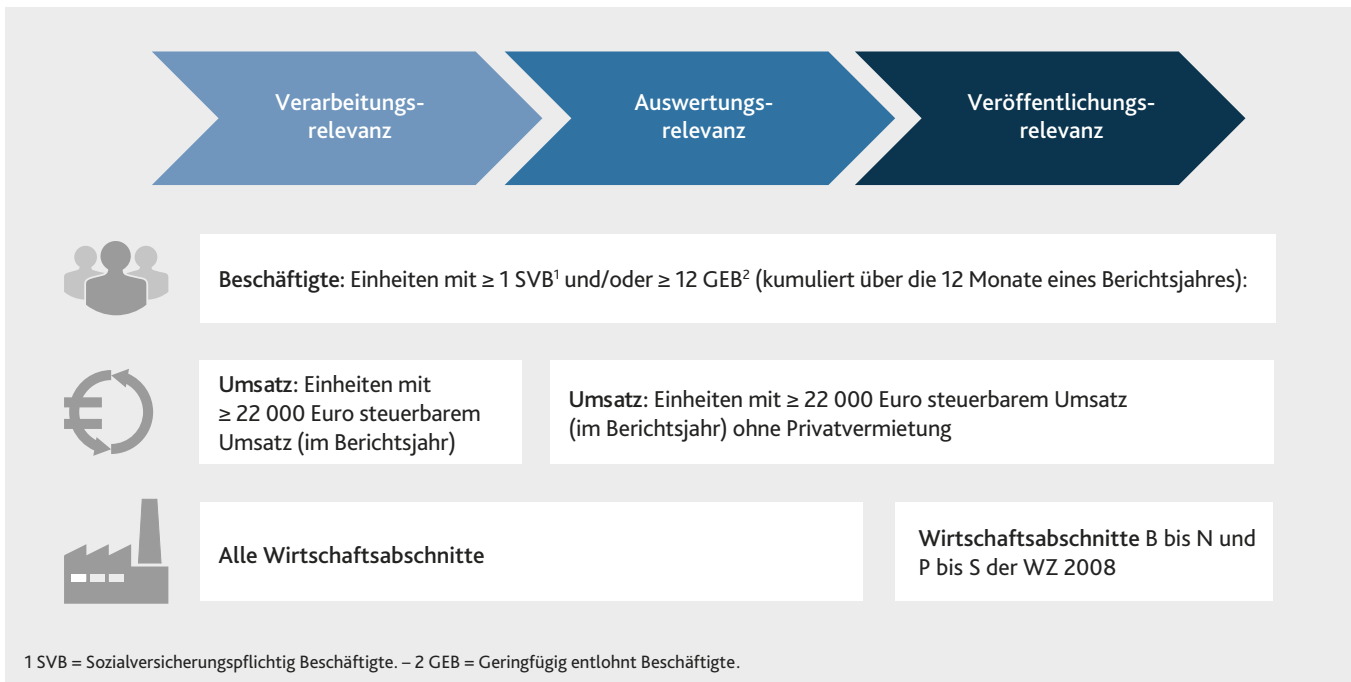
oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen (einfaches Unternehmen) oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen (komplexes Unternehmen).

Eine **Rechtliche Einheit (RE)** ist die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder ein Einzelunternehmen.

Eine **Niederlassung (NI)** ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig. In den Statistiken des Produzierenden Gewerbes wird der Begriff „Betrieb" anstelle von „Niederlassung" verwendet.



G3 Relevanzschwellen im Unternehmensregister (seit Berichtsjahr 2020)



Regionalergebnisse nur für Rechtliche Einheiten und Niederlassungen

land-Pfalz im Jahr 2021 bietet Grafik 4. Eine tiefgehende Untergliederung in den Veröffentlichungen ist regional bis auf die Gemeindeebene und fachlich bis auf die Ebene der Wirtschaftszweigklassen (WZ-4-Steller) möglich. Dabei sind die möglichen Kombinationen dieser beiden Betrachtungsebenen zum Schutz von Einzeldaten eingeschränkt und die Beschäftigtenzahlen werden teilweise nach Größenklassen zusammengefasst. Aufgrund der Gemeindestruktur in Rheinland-Pfalz sind zur Sicherstellung der Geheimhaltungsanforderungen auf dieser tiefen regionalen Ebene nur wenige Angaben verfügbar.

Länderscharfe Ergebnisse für Unternehmen werden getestet

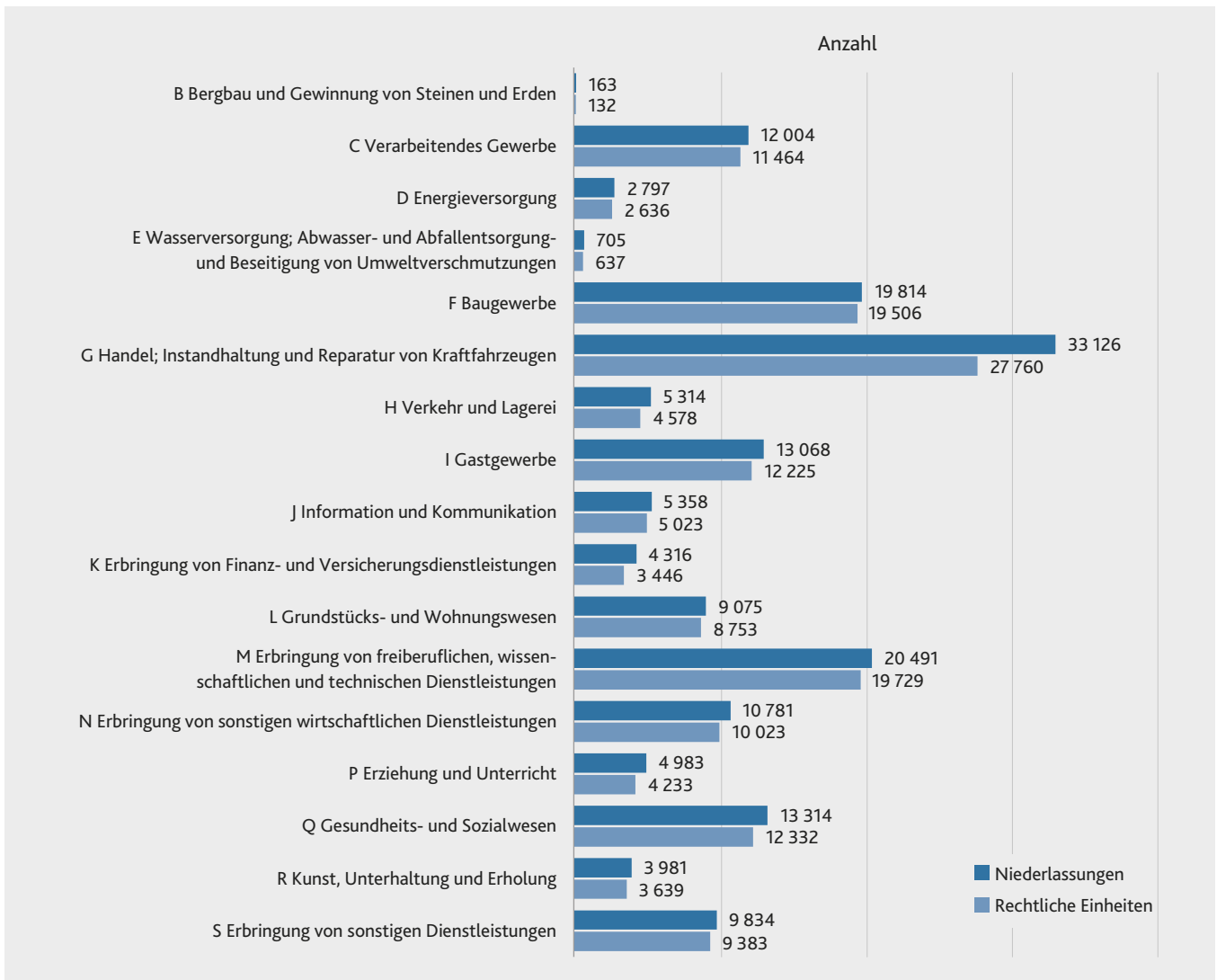
Daten für Unternehmen (nach der EU-Definition) werden auf Bundesebene seit dem Jahr 2020 (Berichtsjahr 2018) veröffentlicht. Eine Veröffentlichung auf Länderebene erfolgt aus methodischen Gründen noch nicht. Zum einen erfolgt der Nachweis der Ergebnisse nach dem Sitzlandprinzip statt

dem Regionalprinzip. Das heißt zum Beispiel, dass die Beschäftigten aller Niederlassungen eines Unternehmens nur an dessen Hauptsitz und nicht nach dem regionalen Aufkommen der Niederlassungen ausgewiesen werden. Zum anderen sind die Länderergebnisse (mindestens für kleine Länder) nicht repräsentativ, da die zu Grunde liegenden Stichprobenerhebungen im Produzierenden Gewerbe ohne eine ausreichende Länderschichtung erfolgen. Um zukünftig Ergebnisse für Unternehmen auch länderscharf ausweisen zu können, erarbeiten die Statistischen Landesämter derzeit eine entsprechende Methodik. Zusätzlich sind methodische Anpassungen in den Stichprobenverfahren der Strukturstatistiken zur Qualitätsverbesserung in Vorbereitung.

Auswertungen zu Unternehmensgruppen werden bislang weder auf Bundes- noch auf Länderebene veröffentlicht, da sich die Ver-



G4 Rechtliche Einheiten und Niederlassungen 2021 nach Wirtschaftsabschnitten



Bislang keine Auswertungen zu Unternehmensgruppen

arbeitung von Unternehmensgruppendaten noch in der technischen Weiterentwicklung befindet und die methodischen Konzepte für eine Auswertung und Ergebnisveröffentlichung zukünftig noch zu erarbeiten wären.

Änderungen in der Systematik des Unternehmensregisters

Damit das statistische Unternehmensregister seiner Aufgabe als Infrastruktur- und Auswertungsinstrument gerecht werden

kann, ist nicht nur die fortlaufende Pflege und Aktualisierung der enthaltenen Daten unerlässlich, sondern auch die Weiterentwicklung des Verfahrens an sich aufgrund von methodischen, fachlichen oder technischen Neuerungen. Änderungen können sowohl einzelne Merkmale als auch ganze Einheitentypen betreffen. Ursächlich sind beispielsweise Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen des Registers selbst oder der angeschlossenen Statistiken, in den Lieferumfängen der verarbeiteten Daten aus

Weiterentwicklung des Systems wichtig



den verschiedenen Quellen oder aber den Nutzerbedarfen.⁸

Im Folgenden werden einige wichtige Anpassungen in der Systematik des URS vorgestellt:

Unternehmen
und Unternehmungsgruppen
als neue Einheitentypen

Um der zunehmenden Bedeutung nationaler und multinationaler Unternehmensverflechtungen Rechnung zu tragen, werden die Unternehmensstatistiken in Deutschland seit einigen Jahren umstrukturiert.⁹ In diesem Zusammenhang wurde die Abbildung der Einheiten „Unternehmen“ gemäß EU-Definition und „Unternehmensgruppe“ im Unternehmensregister schrittweise eingeführt. Während die Einheitentypen „Niederlassung“ und „Rechtliche Einheit“ handelsrechtlich definiert sind und aus den administrativen Datenquellen gespeist werden, wird die Einheit „Unternehmen“ seit dem Berichtsjahr 2018 mithilfe der Methode Profiling ermittelt.¹⁰ Dies bezeichnet die manuelle oder automatisierte Identifizierung und Abgrenzung von Unternehmen im Sinne der EU-Definition. Zuvor wurden in der amtlichen Statistik in Deutschland Rechtliche Einheiten als Unternehmen bezeichnet.

Die Einheit „Unternehmensgruppe“ wird seit dem Frühjahr 2023 im Kernregister des URS abgebildet.¹¹ Die Pflegeprozesse werden derzeit durch die Statistischen Ämter entwickelt.

8 Vgl. von Eschwege, K.: Neuerungen im statistischen Unternehmensregister: Auswertungskonzept, Relevanzschwellen und weitere Quellen. In: *Wirtschaft und Statistik*, 5/2021, S. 86–98.

9 Vgl. Klein, R.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken. In: *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, 03/2017, S. 153–159.

10 Vgl. Redecker, M. Rommelsbacher, S. Sturm, R.: Profiling von Unternehmen im Echtbetrieb. In: *Wirtschaft und Statistik*, 5/2021, S. 99–113.

11 Vgl. Diel, L.: Unternehmensgruppen in Rheinland-Pfalz – Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters. In: *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, 08/2021, S. 577–584.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Anpassung der oben beschriebenen Relevanzschwellen zur Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten im und aus dem URS. Diese können je nach fachlichen oder gesetzlichen Änderungen im Zeitverlauf variieren. Anpassungen haben zur Folge, dass bei einer Betrachtung über mehrere Berichtsjahre gegebenenfalls unterschiedliche methodische Vorgaben zugrunde liegen und dadurch die Vergleichbarkeit der Daten einschränkt sein kann.

Änderungen
der Relevanz-
schwellen

Aktuell liegt die Relevanzschwelle der Auswertung einer Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit und Unternehmen) bei einem Umsatz von mehr als 22 000 Euro und/oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) oder mindestens zwölf geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) kumuliert über die zwölf Monate des Berichtsjahres.

Generell wurden die Relevanzschwellen der Beschäftigtenwerte im Zeitverlauf stetig abgesenkt (von noch ≥ 3 SVB und/oder ≥ 30 GEB bis Berichtsjahr 2015). Dadurch wurde eine zunehmende Abbildung von Kleinunternehmen erreicht. Die Anhebung der Umsatzsteuergrenze von 17 500 Euro (bis Berichtsjahr 2019) auf aktuell 22 000 Euro wirkt diesem Effekt wiederum entgegen.

Bei den Beschäftigtendaten wurde nicht nur die Relevanzschwelle, sondern auch die Berechnungsart angepasst: Bis zum Berichtsjahr 2018 wurde bei den Beschäftigtendaten aus dem Unternehmensregister die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ausgewiesen. Seit dem Berichtsjahr 2019 werden als Beschäftigtenzahlen die abhängig Beschäftigten (AB)

Änderungen
bei den
Beschäftigten-
daten



als Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) und der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) veröffentlicht. Kurzfristig Beschäftigte werden bislang nicht nachgewiesen.

Zudem wurde, ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2019, ein Wechsel von Stichtags- auf Durchschnittswerte der Beschäftigten umgesetzt. Nun wird für Beschäftigtenangaben ein Durchschnittswert über die einzelnen Monate eines Berichtsjahres gebildet (es wird also der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet: Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf).

Dadurch wird zum einen die Abbildung der Beschäftigungszahlen insbesondere der von saisonalen Schwankungen betroffenen Branchen verbessert. Zum anderen wird eine Vereinheitlichung zum Betrachtungszeitraums des Merkmals „Umsatz“ realisiert, der ebenfalls das Jahr als Ganzes abbildet (Summe der Umsätze des Berichtsjahres).

Ausblick: Künftige Änderungen im Unternehmensregister

In den kommenden Berichtsjahren werden weitere methodische Änderungen realisiert. Einige wichtige Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Die Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters folgen derzeit dem Personenkonzept. Dies bedeutet, dass jeder Beschäftigte genau einmal nachgewiesen wird. Personen mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden nur mit ihrer Haupttätigkeit berücksichtigt. Um der wirtschaftlichen Bedeutung von Nebenjobs Rechnung zu tragen, soll ab dem Berichtsjahr 2024 auf das Jobkonzept umgestiegen werden. Das heißt, dass künf-

tig Mehrfachbeschäftigte sowohl in ihrer Haupt- als auch ihrer/n Nebentätigkeit/en gezählt werden. Des Weiteren sollen auch die kurzfristig Beschäftigten (KB) erfasst und mit den geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) als „geringfügig Beschäftigte (GB)“ zusammengefasst werden.

Zur Erhöhung der Datenqualität im URS und der Realisierung weiterer Entlastungspotentiale für Berichtspflichtige wird die Nutzung weiterer administrativer Datenquellen von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorangetrieben. Aktuell laufen die konzeptionellen Vorbereitungen zur jährlichen Verarbeitung von Daten aus dem elektronischen Handels-, Unternehmens- und Genossenschaftsregister (EHUG) sowie der Bekanntmachungen der Registergerichte. Diese liefern wichtige Stammdaten wie die Firmenbezeichnung, die Rechtsform oder die Geschäftsanschrift sowie Informationen zu Umfirmierungen, Löschungen oder Neugründungen.

Des Weiteren wird derzeit die Integration von Verwaltungsdaten aus dem Bundesarztverzeichnis (und ggf. später auch dem Bundeszahnarztverzeichnis) in das Statistische Unternehmensregister vorbereitet. Diese neuen Datenquellen liefern neben Informationen über Arztpraxen auch Informationen über psychotherapeutische Praxen.

Im Jahr 2021 haben Bundestag und Bundesrat mit dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz¹² die Einführung eines Registers über Unternehmensbasisdaten sowie einer bundeseinheitlichen und behördenübergrei-

Erschließung neuer Datenquellen ...

... wie das Basisregister für Unternehmen

Beschäftigtenzahlen: Umstieg von Personen- auf Jobkonzept

¹² Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze (Unternehmensbasisdatenregistergesetz – UBRegG) vom 9. Juli 2021 (BGBl. I Seite 2506).



fenden Wirtschaftsnummer beschlossen. Das Basisregister wird vom Statistischen Bundesamt errichtet und in Bonn betrieben. Es befindet sich derzeit im Aufbau. Ziel ist die Entlastung der Wirtschaft bei Verwaltungsangelegenheiten nach dem „Once-Only“-Prinzip, da Stammdaten behördenübergreifend gepflegt und abgerufen werden können. Angebundene Register werden direkt über neue Unternehmen und Änderungen an den Stammdaten bestehender Unternehmen informiert.

Dies bietet auch für das Statistische Unternehmensregister Potentiale zur Qualitätssteigerung, da beispielsweise bislang fehlende Angaben zu Rechtlichen Einheiten ohne Beschäftigte („Solo-Selbstständige“) und Angaben zu Rechtlichen Einheiten in umsatzsteuerbefreiten Branchen zur Verfügung stehen werden. Diese werden durch die bislang verarbeiteten Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden nicht abgedeckt.

Revision der
Wirtschafts-
zweigklassifi-
kation im Jahr
2025

Die Zuordnung der Einheiten im Statistischen Unternehmensregister zu Wirtschaftszweigen erfolgt nach der derzeit gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 (WZ 2008).¹³ Im Zuge der aktuellen Revision der zugrunde liegenden Europäischen Wirtschaftszweigsystematik (NACE)¹⁴ wird auch die deutsche Klassifikation überarbeitet. Im Jahr 2025 werden die überarbeiteten Wirtschaftsklassifikationen zur Verfügung stehen und in das Unternehmensregister implementiert.

¹³ Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Wiesbaden 2008.

¹⁴ Europäische Kommission/Eurostat: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE Rev. 2). Luxembourg 2008.

Fazit

Das statistische Unternehmensregister ist ein komplexes Datenbanksystem, in dem große Datenmengen aus verschiedensten Quellen systematisch verarbeitet werden. Insgesamt bildet es die Struktur der Gesamtwirtschaft in hoher Aktualität und Genauigkeit ab und bietet die Grundlage für Veröffentlichungen in relativ tiefer Wirtschaftszweig- und regionaler Gliederung.

Kein Fortschritt ohne Veränderung

Die stetige Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Konzepte sowie gesetzliche Änderungen bringen naturgemäß Brüche in den Daten mit sich. Bei einem Zeitreihenvergleich ist daher zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des Unternehmensregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können.

In den folgenden Jahren werden wichtige Fortentwicklungen im statistischen Unternehmensregister umgesetzt, um das System als Infrastruktur- und Auswertungsinstrument weiter zu verbessern.

Leonie Diel, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin im Referat „Unternehmensregister, Verdienste, Preise“.